

Inhalt

Das Ziel der Aktion Mensch	04
Was bedeutet Barrierefreiheit?	07
Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?	08
Barrierefreiheit hat viele Aspekte	10
Arbeit	12
Bildung	14
Wohnen	16
Freizeit	18
Kommunikation für alle	20
Medien	24
Gebäude und Plätze	26
Bus und Bahn	28
Blick nach vorn	29
Weitere Informationen	30



Das Ziel der Aktion Mensch: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mitmachen, mitreden, mitarbeiten. Genau darum geht es, wenn die Aktion Mensch sich für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt. Sowohl mit ihren Förderprogrammen als auch durch ihre Aufklärungsarbeit will sie zeigen, was Inklusion bedeutet und wie sie umgesetzt werden kann.

Seit 1964 engagiert sich die Aktion Mensch in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie seit 2000 auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist im sozialen Bereich die größte private Förderorganisation in Deutschland: Jeden Monat unterstützt sie bis zu 1.000 soziale Projekte. Möglich machen dies die Erlöse aus der Aktion Mensch-Lotterie.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Aktion Mensch in ihrem Tun bestärkt. Diese Konvention ist im Jahr 2008 in Kraft getreten und

stellt unmissverständlich klar: Inklusion ist ein Menschenrecht. Seitdem ist dieser Begriff in aller Munde. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Auch Deutschland hat die UN-Konvention ratifiziert, allerdings wurde erst im Juni 2011 ein Nationaler Aktionsplan verabschiedet. Die BRK-Allianz – ein Zusammenschluss von 78 Organisationen aus der Behindertenpolitik, die die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) begleitet – bemängelt unter anderem, dass der Aktionsplan zu unverbindlich ist und die Länder und Kommunen zu wenig eingebunden sind. Am 26. und 27. März 2015 fand die Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention in Genf statt.

.....
Inklusion ist ein Menschenrecht.
.....



Die Inklusion betreffend, fordert der Ausschuss, Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinde zu erleichtern, statt weiter an Doppelstrukturen in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeit festzuhalten.

Bei den Inklusionstagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im November 2015 wurde der Arbeitsentwurf eines neuen Aktionsplanes (NAP 2.0) vorgestellt. Auch dieser wird stark von den zivilgesellschaftlichen Verbänden kritisiert, da er hinter den Empfehlungen des UN-Fachausschusses bleibt.

Der NAP 2.0 soll im März 2016 dem Bundestag vorgelegt werden.

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Inklusion funktioniert ohne Barrierefreiheit nicht. Denn wo Barrieren behindern, bleibt Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.

Die meisten Menschen verstehen unter Barrierefreiheit Rampen statt Treppen, breite Türen und absenkbare Busse. Doch bauliche Veränderungen und speziell ausgerüstete Fahrzeuge reichen nicht aus, um den Alltag barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Konkret

geht es also darum, dass nicht nur Stufen, sondern auch ein Aufzug oder eine Rampe ins Rathaus führen, dass Formulare nicht in komplizierter Amtssprache, sondern auch in Leichter Sprache vorhanden sind, und dass auch gehörlose Menschen einen Vortrag verfolgen können – zum Beispiel mithilfe eines Gebärdensprachdolmetschers.

Die Gesellschaft trägt eine Mitverantwortung an der Beseitigung von Barrieren. Das fordert auch die UN-Behindertenrechtskonvention: In der Präambel wird auf die Erkenntnis verwiesen, dass „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“.

Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

Barrierefreiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen, alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in Leichter Sprache oder Gebärdensprache –, nutzt auch vielen anderen: Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.

Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude, Leichte Sprache oder die Kommunikation über Computer angewiesen sind. Denn Tatsache ist: Nur 4 Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten Fällen löst eine Krankheit die Behinderung aus, auch Unfälle können eine Ursache sein. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt.

Das durchschnittliche Lebensalter steigt – für jeden von uns ist das ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen. Der Staat hat sich im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) längst verpflichtet, bei öffentlichen Gebäuden und im Verkehr sowie bei Kommunikation und in der Informationstechnik für Barrierefreiheit zu sorgen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ihn in Artikel 9 zusätzlich, bestehende Barrieren zu beseitigen und das Entstehen neuer Barrieren zu verhindern.





Barrierefreiheit hat viele Aspekte: Von Arbeit bis Wohnen

Ließe sich Barrierefreiheit allein in Zentimetern und DIN-Angaben erfassen, gäbe es klare Vorgaben für unser Zusammenleben. Aber es geht eben nicht nur um bauliche Barrieren, wie der Blick in das BGG und die UN-Behindertenrechtskonvention zeigt. Vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention ist bemüht, möglichst alle Lebensaspekte zu benennen, bei denen Diskriminierung vermieden und Teilhabe ermöglicht werden soll – angefangen mit der Zugänglichkeit von Transportmitteln und Kommunikationsmedien in Artikel 9 über den Zugang zu Bildung in Artikel 24 bis hin zur Teilhabe am kulturellen Leben sowie Freizeit, Erholung und Sport in Artikel 30.

Arbeit: Gleiche Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

.....
*60% aller privaten
Unternehmen ziehen
Ausgleichsabgaben
der Erfüllung einer
Mindestquote vor.*
.....

Integrationsvereinbarungen sorgen heute in zahlreichen Betrieben für die Gestaltung des Arbeitsplatzes, auch Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten für Mitarbeiter mit Behinderung werden darin geregelt. Ist eine behindertengerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes nötig – zum Beispiel durch bestimmte Stühle oder Tische –, können die Arbeitgeber Zuschüsse beantragen. Auch Kosten für technische Arbeitshilfen, Arbeitsassistenzen, Vorlesekräfte und Gebärdensprachdolmetscher werden von Arbeitsagenturen, Integrationsämtern, Rehaträgern oder den Kommunen übernommen.

Immer mehr Menschen mit Behinderung finden eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (derzeit insgesamt ca. 1,15 Mio.). Dennoch ist die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung häufig schwierig. Sie suchen länger nach einer Arbeit als Menschen ohne Behinderung und sind im Schnitt deutlich häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen. Nach der letzten Zählung im Jahr 2012 waren es 259.000. Somit arbeitet nur 1 Prozent der Menschen mit geistiger Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention dagegen verlangt in Artikel 27 die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Werkstätten für Menschen mit Behinderung erfüllen diese Anforderung nicht.

Viele Menschen mit Behinderung sind zudem ohne Arbeit: Die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Menschen liegt mit 13,9 Prozent fast doppelt so hoch wie die allgemeine Quote. Im September 2015 waren trotz guter konjunktureller Entwicklung mehr als 181.000 schwerbehinderte Menschen ohne Arbeit.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung geht somit an Menschen mit Behinderung vorbei.

Wie hoch die Barrieren in den Köpfen vieler Arbeitgeber sind, zeigt sich auch darin, dass 60 Prozent aller privaten Unternehmen lieber eine Ausgleichsabgabe zahlen, als die Mindestquote zu erfüllen – die schreibt vor, dass 5 Prozent der Stellen an Menschen mit Behinderung vergeben werden sollen.



Bildung: Vielfalt im Klassenzimmer



Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt in Artikel 24 das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung fest. Genauer gesagt: das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung, das im Kindergarten beginnt und sich in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung fortsetzt.

Die Idee für ein inklusives Bildungssystem geht auf eine UNESCO-Konferenz von 1994 in Salamanca zurück. In der Abschlusserklärung wurde betont, dass Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung das beste Mittel seien, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen und langfristig eine gerechte und offene Gesellschaft aufzubauen.

..... • elektronische Tafel, die blinde Schüler mit ihrem PC verknüpfen können. Für Kinder mit Sinnesbehinderungen sind sowohl Ton- als auch Blinksignale vorhanden, und es wird auf eine gute Raumakustik und angemessene Beleuchtung geachtet.

Wer schon von klein auf miteinander spielt und lernt, wird sich auch später vorurteilsfrei begegnen.

..... •

„Eine Schule für alle“, das ist das Gegenteil des gegliederten Schulsystems, wie es heute noch weitverbreitet ist. Inklusive Schulen beziehen Kinder mit und ohne Behinderung ein. Sie gehen nicht von einem Durchschnittskind aus, an dem sich die schulischen Angebote ausrichten und die Leistungen der Schüler gemessen werden. Sondern sie erkennen die Heterogenität der Schülerschaft an, begreifen die Unterschiede und lassen allen Kindern Zeit, ihre Talente zu entfalten.

In den Klassen gestalten ein Lehrer und ein Sonderpädagoge gemeinsam den Unterricht – und zwar so, dass Lernziele wie auch Lerntempo den einzelnen Kindern angepasst werden. In der Regel besuchen nicht mehr als sechs Kinder mit Behinderung eine inklusive Klasse. Je nach Behinderung haben die Kinder persönliche Assistenten oder Gebärdensprachdolmetscher an ihrer Seite. Es gibt technische Hilfsmittel, wie die

Inklusive Beschulung diskriminiert also niemanden. Und wer von klein auf miteinander spielt und lernt, wird anderen auch später im Arbeitsleben oder in der Freizeit ohne Vorurteile begegnen. Doch von diesem Ziel ist Deutschland – in Sachen schulischer Inklusion Schlusslicht in Europa – noch weit entfernt.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist zwar der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, die an deutschen Regelschulen unterrichtet werden, von 18,4 auf 28,1 Prozent gestiegen. Im Gegensatz dazu hat sich aber der Anteil der Kinder an Förderschulen kaum verändert. Er sank von 4,9 Prozent im Schuljahr 2008/2009 auf nur 4,8 Prozent im Schuljahr 2012/2013.

Der Fachausschuss der UN-BRK für Deutschland empfiehlt Sofortmaßnahmen einzuleiten, um ein inklusives Bildungssystem in allen Bundesländern durchzusetzen sowie Förderschulen abzubauen. Dafür sollen Schulen entsprechend ausgestattet und die Lehrerbildung reformiert werden.

Wohnen: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen



Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie wohnen möchten: ob alleine oder in WGs, ob mit Familie oder mit Freunden, ob auf dem Land oder in der Stadt. Dieses Recht schreibt Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fest. Wohnhei-

me, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderung leben, ermöglichen kaum die angestrebte „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Die Realität sieht oft anders aus: In Deutschland ist das Wohnheim noch immer die häufigste Wohnform jenseits der Familie.

Dabei ermöglicht ambulante Unterstützung im Alltag in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft ein weitgehend eigenständiges Leben und bietet die Chance, ganz selbstverständlich mit Menschen ohne Behinderung Kontakt aufzunehmen. Die Bewohner mit Behinderung,

die alleine oder in WGs leben, organisieren ihren Alltag selbst und werden von Sozialpädagogen und Hauswirtschaftskräften – zum Beispiel im Umgang mit Geld, bei Arztbesuchen oder der Haushaltsführung – unterstützt. Ein anderes Wohnmodell ist die Nachbarschaft von Menschen mit und ohne Behinderung, wie sie im Schammatdorf in Trier gelebt wird. In dem Wohngebiet mit 144 Wohnungen, von denen 44 barrierefrei sind, leben rund 280 Menschen – Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern, Senioren, Studierende, Alleinerziehende – und helfen sich gegenseitig.

Trotz der vielen Möglichkeiten leben Menschen mit Behinderung zu großen Teilen in Wohnheimen. Dies zeigt, dass sie in der Wahl ihres Wohnortes und der Wohnform in Deutschland nicht wirklich frei sind. Vor allem trifft das auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu – trotz der Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern und trotz der im Sozialgesetzbuch IX, §1 enthaltenen Regelung, wonach Menschen mit Behinderung Leistungen erhalten, „um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“.

In der Realität wird nötige Unterstützung häufig nicht gewährt. Beispiel Persönliche Assistenz: Wer diese beantragt, um in einer eigenen Wohnung leben zu können, wird von den Leistungsträgern auf den §13 im Sozialgesetzbuch XII verwiesen. Demnach hat die ambulante Leistung keinen Vorrang, „wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung



mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist“. So lässt sich leicht jeder Antrag auf ambulante Leistungen aushebeln. Doch wer sein Recht durchgesetzt hat, bekommt noch längst keine Wohnung. Die Zahl der für Menschen mit motorischen Einschränkungen barrierefreien Wohnungen in Deutschland wird auf 500.000 geschätzt – der Bedarf

bis zum Jahr 2025 allerdings auf 2 bis 2,5 Millionen. Selbstbestimmt leben kann aber nur, wer auch eine gemeindenahere, barrierefreie Wohnung hat, wobei sich die Ausstattung an der Art der Behinderung und den individuellen Bedürfnissen orientieren muss.



Freizeit: Alle inklusive?

Ob Kino, Konzert, Museum, Sport oder Urlaub: Menschen mit Behinderung wollen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen und Interessen gestalten. Dieser Wunsch ist ihr gutes Recht, nicht zuletzt weil die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Artikel 2 fordert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, „um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen“. Artikel 30 präzisiert diese Forderung mit Blick auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Je nach Art der Behinderung kann die Barrierefreiheit ganz unterschiedlich gestaltet sein: Damit gehörlose Menschen einen Film oder ein Theaterstück genießen können, brauchen sie Untertitel auf der Leinwand oder der Bühne. Bei anderen Gelegenheiten helfen Gebärdensprachdolmetscher: Sie vermitteln in Museen die Informationen, die andere Besucher per Audioguide erhalten; bei Vorträgen übersetzen sie das gesprochene Wort. Für blinde Menschen wiederum ist eine Audiodeskription – die Erklärung von Bildern in Worten – die Voraussetzung für echte Teilhabe an Film- und Theaterveranstaltungen. Und damit Rollstuhlfahrer ein Konzert besuchen können, muss für Zugänglichkeit und behindertengerechte Toiletten gesorgt werden.

Kommunikation für alle: Mit Gebärden, Leichter Sprache und technischer Unterstützung

Kommunikation ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken und somit ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Allerdings können sich manche Menschen nicht mit gesprochenen Worten verständlich machen. Sie nutzen andere Kommunikationsarten. Am bekanntesten ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Dies ist eine eigene Sprache, die gehörlose Menschen zur Verständigung nutzen.

Um sich mit Hörenden zu verständigen, die keine DGS beherrschen, sind meist Gebärdensprachdolmetscher notwendig. Auch spätertaube oder schwerhörige Menschen haben häufig keine DGS-Kenntnisse. Dann können Schriftdolmetscher helfen: Sie schreiben das Gesagte mit, und der hörgeschädigte Mensch kann durch Mitlesen einem Vortrag oder einem Arztgespräch folgen.



Unterstützte Kommunikation ergänzt oder ersetzt die Lautsprache



Andere Kommunikationsformen und Hilfsmittel können die Lautsprache ersetzen oder ergänzen. Bildtafeln zum Beispiel ermöglichen nicht-sprechenden Menschen, sich mitzuteilen, indem sie auf Symbole zeigen. Elektronische Sprachausgabe-Geräte, kurz: Talker, haben eine Auswahl an Wörtern und Sätzen gespeichert, die sich per Druck auf bebilderte Buttons abspielen lassen. Außerdem lassen sich Nachrichten aufnehmen – wenn beispielsweise eine Lehrerin die Eltern informieren möchte, was das Kind in der Schule erlebt hat. Menschen, die in ihrer Motorik eingeschränkt sind, können Sprachsteuerungs- oder Augensteuerungsprogramme nutzen, um am Computer Texte zu schreiben oder im Internet zu surfen. So lassen sich per Augensteuerung die einzelnen Buchstaben einer Tastatur, die auf dem Bildschirm eingeblendet ist, anwählen.



Informationen müssen aber nicht nur zugänglich, sondern auch verständlich sein, damit sich auf ihrer Grundlage Entscheidungen treffen lassen. Mangelnde Verständlichkeit von Texten ist für Menschen mit Lernbehinderung oder mangelnden Sprachkenntnissen oft ein Problem: Briefe von Behörden, Info-Blätter der Krankenkasse und Schilder im öffentlichen Raum sind fast ausnahmslos in schwieriger Sprache geschrieben. Das heißt: Viele interessante und wichtige Informationen bleiben unzugänglich. Möchten Menschen mit Lernbehinderung die Inhalte verstehen, sind sie auf die Erklärungen anderer angewiesen.

Texte in Leichter Sprache sollen das ändern. Die Leichte Sprache folgt bestimmten Regeln, unter anderem: einfache und bekannte Wörter, kurze Sätze, gut lesbare Schrift. Dies erleichtert das Lesen und Verstehen.

Um die Leichte Sprache weiterzuentwickeln und zu fördern, wurde im Jahr 2006 mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch das Netzwerk Leichte Sprache gegründet. An der Entstehung von Texten in Leichter Sprache sind immer Menschen mit Lernbehinderung beteiligt. Sie prüfen, ob diese Texte wirklich verständlich und gut lesbar sind.



Medien: Digitalisierung schafft Möglichkeiten

Surfen, mailen, recherchieren, shoppen: Für uns alle sind das Internet und viele Apps auf Tablets und Smartphones aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Für Menschen mit Behinderung gilt das umso mehr: Die digitale Technik verschafft vielen die Möglichkeit, stärker am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und unabhängiger zu sein.

Für Menschen, die wegen einer körperlichen Einschränkung ihr Zuhause nicht so leicht verlassen können, sind E-Mails und soziale Netzwerke ein guter Weg, um Kontakt zu Freunden, Familie und Kollegen zu halten. Das Internet erlaubt das Arbeiten zu Hause – und auch Einkäufe und Behördengänge lassen sich auf diesem Weg erledigen.

Die Teilhabe über das Internet funktioniert jedoch nur dann, wenn die Angebote sowohl zugänglich als auch verständlich

sind. Dazu verpflichtet auch die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Artikel 9. Außerdem soll die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) bei allen Bundesbehörden einen barrierefreien Internetauftritt gewährleisten. Die Verordnung bestimmt unter anderem, dass auf den Internetseiten aller Bundesbehörden die klarste und einfachste Sprache verwendet werden muss.

Die Hürden sind, je nach Art der Behinderung, unterschiedlich. So ist es für gehörlose Menschen notwendig, dass Videos und Filme Untertitel haben oder in Gebärdensprache übersetzt werden. Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen Texte in leicht verständlicher Sprache. Menschen mit Sehbehinderung profitieren am Computer von Vergrößerungssoftware; blinde Menschen können sich von Texterkennungs- und Vorlesesoftware Websites vorlesen oder in Brailleschrift – also Brailleschrift – ausgeben lassen.

Das Smartphone:

Ein wichtiges Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung

Auch Geräte mit Touchscreen wie Smartphones und Tablets sind für Menschen mit Sehbehinderung nutzbar. Denn die Einstellungen der Geräte lassen sich an die persönlichen Bedürfnisse anpassen. Andere Funktionen machen herkömmliche Hilfsmittel überflüssig: Wer ein Smartphone besitzt, braucht keinen separaten, sprechenden Taschenrechner mehr oder eine Uhr, bei der sich Zeiger und Stundenmarkierungen fühlen lassen. Und die Handy-Kamera ersetzt die Lupe.

Permanent werden neue Apps für die mobilen Geräte entwickelt, die für bessere Orientierung und Kommunikation sorgen. Eine Reihe von Apps hilft bei der Farberkennung. Die Navigations-App „Blind Square“ sagt Menschen mit Sehbehinderung Straßen und Kreuzungen an. Durch Schütteln des Geräts kann die aktuelle Position abgefragt werden. Mit der App „Be my eyes“ können Blinde per Video Menschen aus der App-eigenen Community kontaktieren, die ihnen zum

Beispiel anhand der Handy-Kamera Schilder vorlesen oder eine Verkehrssituation beschreiben.

Mit der „VerbaTour“-App können Menschen mit Hörbehinderung an Stadt- und Museumsführungen barrierefrei teilnehmen. Die Worte des Guides werden an einen Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher übertragen und erscheinen umgehend als Text oder Video auf dem Tablet oder Smartphone. Noch einen Schritt weiter geht die App „Motionsavvy“, die die Rolle eines Gebärdensprachdolmetschers übernimmt: Die Kamera des Tablets zeichnet Gebärden auf und übersetzt sie für das Gegenüber in Sprache. Umgekehrt verwandelt die App gesprochene Worte für den Menschen mit Hörbehinderung in Text auf dem Bildschirm.

Für sehr viele Menschen mit Behinderung beseitigt die digitale Technik also Barrieren auf dem Weg zu Teilhabe und Selbstbestimmung.

Gebäude und Plätze: Öffentlichen Raum gestalten

Das Piepen der Ampel, Pflastersteine mit Oberflächenstruktur, abgesenkte Bordsteinkanten – das sind drei Ansätze für barrierefreie Stadtplanung, die vielen mittlerweile vertraut sind. Doch Barrierefreiheit reicht weit über diese Maßnahmen hinaus. So benötigen Menschen mit Lernschwierigkeiten eine klare Gestaltung von Innen- und Außenräumen. Eindeutige Piktogramme sowie Schilder in verständlicher Sprache können ihnen bei der Orientierung helfen. Hier sind Flughäfen, Bahnhöfe und Messehallen Vorbilder für die Gestaltung des öffentlichen Raums: Schilder in verschiedenen Farben machen unterschiedliche Bereiche

erkennbar, Bodenleitsysteme markieren den schnellsten und einfachsten Weg, Piktogramme lotsen zu Info-Punkten oder Toiletten, Ansagen über Lautsprecher ergänzen die Schrift- und Bildinformationen.

Leitsysteme sind für sehbehinderte oder blinde Menschen wichtig, um sich selbstständig in Gebäuden und auf Plätzen bewegen zu können – zum Beispiel Tastpläne und Beschilderungen in Brailleschrift sowie Tastkanten und Bodenindikatoren. Damit Schilder lesbar sind, braucht es klare Farbkontraste und Schriften sowie eine helle, aber nicht blendende Beleuchtung.

Wenn Architekten und Stadtplaner U-Bahnen, Plätze oder Einkaufszentren entwerfen, müssen sie zahlreiche Vorgaben zur Barrierefreiheit beachten, die in Landesbauordnungen, technischen Baubestimmungen und DIN-Normen geregelt sind. Ein fester Bestandteil des Architekturstudiums ist das barrierefreie Planen und Bauen jedoch nicht. Es hängt von einzelnen Hochschulen und Lehrstühlen ab, welche Bedeutung diesem Thema beigemessen wird – und damit auch, ob die Studierenden frühzeitig für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.



Bus und Bahn: Mobilität ermöglichen

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland spielt eine große Rolle für Menschen mit Behinderung, da sie häufig nicht selbst Auto fahren. Bus und Bahn ermöglichen ihnen Mobilität und damit Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Hilfreich ist zudem, dass Menschen mit Schwerbehinderung das Recht haben, kostenlos oder begünstigt im ÖPNV mitzufahren; das gilt auch für ihre notwendigen Begleitpersonen. Voraussetzung für mehr Mobilität ist allerdings, dass die Verkehrsmittel zugänglich sind.

Mit dem Gesetz zur Änderung personenbezogener Beförderungsrechtlicher Vorschriften wurde im November 2012 ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Das Gesetz enthält einen Passus, demzufolge das bundesweite ÖPNV-Netz sowie der Fernbusverkehr bis 2022 barrierefrei sein müssen. Niederflerbusse sind in vielen Städten schon selbstverständlich.

Doch geht es bei öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn nicht nur um deren Zugänglichkeit und um Schalter und Griffe in der richtigen Höhe. Hier ist ebenso wichtig, dass Fahrkartenautomaten dem Benutzer Zeit lassen, sich

durch das Menü zu klicken, und dass die einzelnen Schritte per Lautsprecher kommuniziert werden.

Mit Hubliften, Rampen und Mitarbeitern, die beim Ein- und Aussteigen helfen, bemüht sich die Deutsche Bahn um Fahrgäste mit körperlichen Behinderungen. Doch wer spontan verreist, kann nicht auf den Mobilitätsservice bauen – die Bahn erwartet eine Anmeldung am Vorabend der Fahrt. Und auf kleinen Bahnhöfen und an Wochenenden oder in Ferienzeiten ist nicht immer Hilfe vorhanden.



Blick nach vorn

Barrierefreiheit lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen, ihre Umsetzung ist ein Prozess. Der fordert viele Beteiligte: Bund, Länder und Kommunen, die sich an Gesetze halten. Arbeitgeber, die zu ihrer unternehmerischen Verantwortung stehen. Schulen, die sich für inklusive Pädagogik öffnen. Eine große Herausforderung ist es, auch den privaten Sektor barrierefrei zu gestalten, denn dieser wird vom BGG ausgenommen. Menschen mit und ohne Behinderung müssen sich darüber austauschen, welche Hindernisse im Wege stehen und wie sie beseitigt werden können. Im täglichen Miteinander ist von uns allen Offenheit, Einfühlungsvermögen, Ideenreichtum und Aufmerksamkeit gefragt. Die Aktion Mensch unterstützt diesen Prozess durch Kampagnen, Aufklärungsarbeit, ihr Förderprogramm „Inklusion“ und ihre Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ und „Barrierefreiheit“. Denn eines ist klar: Inklusion ist keine Sache von Experten. Sie geht uns alle an.

Weitere Informationen

„Einfach für alle“ ist eine Initiative der Aktion Mensch. Wer wissen möchte, wie Seiten im Netz barrierefrei gestaltet werden können, findet alles Wissenswerte unter:

www.einfach-fuer-alle.de

Informationen und Tipps rund um das Thema Behinderung bietet der Familienratgeber der Aktion Mensch:

www.aktion-mensch.de/familienratgeber

Der Leitfaden der Aktion Mensch „Inklusion: Schule für alle gestalten“ sowie weitere Unterrichtsmaterialien zum Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sind kostenlos erhältlich unter:

www.aktion-mensch.de/bildungsservice

Im Rahmen ihres Förderschwerpunktes Inklusion bietet die Aktion Mensch Förderbausteine an: das Förderprogramm „Inklusion“ für lokale Vernetzungsprojekte und die Förderaktion „Miteinander gestalten“. Informationen unter:

www.aktion-mensch.de/foerderung

Mehr zum Netzwerk Leichte Sprache und eine Mitgliederliste unter:

www.leichtesprache.org

Das inklusive Wohnprojekt Schammatdorf in Trier stellt sich auch im Internet vor:

www.schammatdorf.de/wp/

Informationen für Menschen mit Behinderung auf Arbeitssuche und für Arbeitgeber finden Sie hier:

www.talentplus.de

Mehr über die Geschichte der „Perspektiva Fulda“ sowie ihre Erfolge in Sachen Integration auf den ersten Arbeitsmarkt erfährt man unter:

www.perspektiva-fulda.de

Hier erhalten Menschen mit Lernschwierigkeiten Unterstützung bei der Nutzung der neuen Medien:

www.piksl.net

Informationen rund um das Thema Barrierefreiheit gibt es unter:

www.barrierefreiheit.de

Um das Thema barrierefreies Bauen geht es hier:

www.nullbarriere.de

Kostenfreie Beratung zum Thema barrierefreies Wohnen erhalten Sie unter:

www.online-wohn-beratung.de

Einige Reiseveranstalter haben sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung spezialisiert: www.reisen-ohne-barrieren.eu; Städte und Regionen, die einen „Urlaub für alle“ ermöglichen wollen, haben sich in der AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ zusammengeschlossen:

www.barrierefreie-reiseziele.de/

Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V. berät und informiert zum Thema barrierefreies Reisen:

www.natko.de

Link zur UN-Behindertenrechtskonvention:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467

Link zur Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

www.netzwerk-artikel-3.de/?view=article&id=93:international-schattenubersetzung

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) lässt sich hier nachlesen:

www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html



Mehr Informationen
erhalten Sie unter
www.aktion-mensch.de



Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 2092-355

Impressum

Text: Eva Keller
Projektleitung: Carolina Zibell
3., überarbeitete Auflage
Stand: März 2016